

Schwarzwälder Tageszeitung

Aus den "Tannen"

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Bei jeder Bestellung 10 Pf. Vorzahlung. Die einpfeilige Zeile oder deren Raum 15 Pf., die Doppelpfeilige 40 Pf. Erscheint wöchentlich 6 mal. / Bezugspreis: Monatlich 1.56 Mk., die Einzelnummer kostet 10 Pf. Bei Nichterhalten der Zeitung infolge hoh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung. Die einpfeilige Zeile oder deren Raum 15 Pf., die Doppelpfeilige 40 Pf. Preisung der Zeitung / Postfach-Nr. Stuttgart 5788 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11.

Nummer 220 | Altensteig, Montag den 21. September 1931 | 54. Jahrgang

Außerkräftsetzung der Goldwährung in England

Die Londoner Börse morgen geschlossen

London, 20. September. Neuter veröffentlicht folgendes Communiqué: Die Regierung ist sich nach Zurückziehung der Bank von England darüber klar geworden, daß es notwendig ist, ab Sonntag, den 20. 9. mitternachts, die Goldwährung außer Kraft zu setzen.

Ein Gesetzentwurf, der die Bank von England ermächtigt, die Einlösung der Banknoten in Gold einzustellen, wird dem Parlament am Montag zugestellt und sofort in allen Lesungen erledigt werden.

Seit Mitte Juli sind Summen, die sich auf über 200 Millionen Pfund belaufen, vom Londoner Platz weggezogen worden. Diesen Anforderungen ist man teilweise mit Hilfe der Bestände an Gold und fremden Wäluen nachgekommen, teilweise mit Hilfe der in Frankreich und Amerika eingeräumten Kredite.

Durch die oben angeführten Beschlüsse werden Verpflichtungen der englischen Regierung oder der Bank von England, die in fremder Währung zahlbar sind, nicht honoriert. Eine Unterbrechung des gewöhnlichen Bankgeschäftes wird morgen nicht eintreten und es besteht kein Grund, daß solche Transaktionen, die sich in Sterling vollziehen, durch die neuen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Börse wird morgen nicht geschlossen sein, da morgen das Parlament die Annahme der notwendigen Gesetzentwürfe erledigen muß.

Die Regierung ist der Ansicht, daß die augenblicklichen Schwierigkeiten nicht auf Kapitalexport durch britische Staatsangehörige zurückzuführen sei, da die große Masse der Kapitalzurückziehungen aus fremde Rechnung erfolgte. Die Banken haben sich verpflichtet, ihre Mitwirkung bei Durchführung der Käufe von fremden Devisen durch englische Staatsbürger zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind nur solche Devisenanforderungen, die zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen oder durch die tatsächlichen Bedürfnisse des Handelsverkehrs sich ergeben. Die Regierung wird, wenn es rätlich erscheint, nicht zögern, noch weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Die Aufhebung des Goldstandards in England

Die Tatsache, daß England von mitternachts ab vom Goldstandard abgehen wird, hat in allen Kreisen tiefsten Eindruck hervorgerufen. Ueber die Vorgeschichte dieser Maßnahme kann folgendes mitgeteilt werden: Macdonald hatte während der ganzen Krise die engstmögliche Fühlung mit seinem Hauptberater aufrechterhalten und war am Freitag nachmittags von Downingstreet nach Chequers gefahren in der Annahme, daß die Dinge normal liefen. Kurz nach seiner Abreise trafen jedoch neue Informationen ein, die den Premierminister bewegten, sofort zurückzukehren. Er hatte in Downingstreet sofort Beratungen mit seinen Hauptberatern und Kabinettskollegen und kehrte am Abend nach Chequers zurück, nachdem er eine Kabinettsitzung für den Sonntag einberufen hatte, in der dann der Beschluß, vom Goldstandard abzugehen, gefaßt wurde. In der Sitzung, die von 4 bis 6 Uhr dauerte, bestand volle Übereinstimmung unter den Ministern.

Die nationale Regierung hatte bisher geglaubt, daß der Sterlingkurs nicht ernstlich gefährdet sei. Als der Premierminister am Freitag nachmittags nach Chequers abgefahren war, gingen auch alle Informationen dahin, daß die Börsen einen normalen Tag gehabt hätten. In Chequers erhielt Macdonald jedoch kurz vor 10 Uhr eine telefonische Mitteilung, daß eine Einbuße von 17-17½ Millionen Pfund Sterling, davon 2 Millionen Gold und der Rest in Anleihen in Krediten, zu verzeichnen gewesen sei. Wie verlautet, wurde dem Premierminister mitgeteilt, daß die Bank von England zu der Feststellung gelangt sei, daß sie das Pfund Sterling nicht auf seiner Goldbasis decken könne, daß sie aber noch die Gelegenheit nehmen wolle, die Börse am Samstag zu sondieren. Man hatte geglaubt, daß der Samstag ein ziemlich ruhiger Tag sei, da die Börsen nur einen halben Tag offen sind, und daß, selbst wenn die Operation gegen das Pfund ausfallen würde, der Verlust nicht sehr ernst sein werde. Macdonald erhielt jedoch am Samstag den Bericht, daß an einem halben Tage schon 2 Millionen Pfund verloren gegangen waren.

Die Gesetzentwürfe kann nicht vor morgen abend Gesetz werden. Da die Bank von England jedoch bereits von der Regierung ermächtigt worden ist, sofort unter dem neuen Gesetz zu handeln, wird die Vorlage der Bank Indemnität geben.

Diskonterhöhung der Bank von England

London, 20. September. Die Bank von England hat ihren Diskontsatz von 4½ auf 6 Prozent erhöht. Dieser Satz kommt mit Beginn des Geschäftes am Montag, den 21. September, zur Anwendung.

England wünscht eine internationale Wirtschaftskonferenz?

London, 20. September. „People“ bezieht in einem Leitartikel, daß ein großer Teil der britischen Probleme internationale Probleme sind, die nur durch internationale Konferenz der führenden Nationen geregelt werden können. Das Blatt dringt in die Regierung, sofortige Schritte zur Einberufung einer solchen Konferenz zu unternehmen.

Die neuen Notverordnungen

Attienrechtreform — Bankenaufsicht — Steueramnestie — Sondergerichte für politische Ausschreitungen

Berlin, 20. Sept. Die Reichsregierung hat bereits seit längerer Zeit eine umfassende Reform des deutschen Attienrechts vorbereitet, verschiedene Vorstadien der letzten Jahre, mit denen sich auch die Öffentlichkeit stark beschäftigt hat, haben aber die Reichsregierung vor die notwendige Aufgabe gestellt, gewisse Fragen wegen ihrer besonderen Dringlichkeit und Bedeutung alsbald auf verfassungsmäßigem Wege zu klarer Lösung zu bringen. Die Reichsregierung hat daher beschlossen, diese Vorschriften im Entwurf einer besonderen Notverordnung dem Herrn Reichspräsidenten zu unterbreiten, der daraufhin diese Notverordnung auf Grund von Artikel 48 der Reichsverfassung am heutigen Tage vollzogen hat.

Diese aus drei Teilen bestehende Notverordnung umfaßt in ihren zwei ersten Teilen neue Vorschriften auf dem Gebiet des Attienrechts und der Bankenaufsicht.

In einem dritten Teile sind Vorschriften über eine Steueramnestie in Verbindung mit einer Reichsbahnanleihe angesetzt, deren gleichzeitige sofortige Erledigung wegen ihrer besonderen Dringlichkeit geboten war.

Zu den drei Teilen der Notverordnung wird amtihergeits u. a. noch folgendes mitgeteilt:

1. Attienrecht

In der Frage der Attienrechtreform dringt die Notverordnung als vorrangigste Maßnahme eine wesentliche Verschärfung der Offenlegungspflichten sowie die Einführung der Pflichtprüfung. Durch einleitende Vorschriften über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Geschäftsbericht wird eine weitgehende Publizität der Verhältnisse der Gesellschaft hergestellt und ein wirksamer Schutz gegen mißbräuchliche Geschäftsverläufe geschaffen, wobei auf möglichst klare Darstellung der durch die Konzernverhältnisse hervorgerufenen Verhältnisse Bedacht genommen ist. Die Pflichtprüfung, d. h. die regelmäßige Bilanzkontrolle durch unabhängige Wirtschaftsprüfer, stellt eine Einrichtung von außer wirtschaftlicher und moralischer Bedeutung dar und wird in erheblichem Maße zur Gewandung des deutschen Attienwesens beitragen können. Durch die Notverordnung soll fernerhin den Mitgliedern bei der Geschäftsführung durch Vorstand und Aufsichtsrat einseitig entgegengetreten werden. Von besonderer Bedeutung ist die Vorschrift, nach der alle Satzungsbestimmungen über die Zusammenkunft und Besetzung des Aufsichtsrats und über die Vergütung seiner Mitglieder mit Bewußtsein der nächsten ordentlichen Generalversammlung außer Kraft treten. Mit dem gleichen Zeitpunkt erlischt das Mandat der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Generalversammlung kann neue Bestimmungen über die Zusammenkunft und Besetzung des Aufsichtsrats und über die Vergütung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen. Bei einem Handeln zum Nachteil der Gesellschaft sowie bei Bilanzverschleierungen kann in besonders schweren Fällen auf Zuschuß bis zu fünf Jahren erkannt werden.

Nitaußgenommen in die Notverordnung ist schließlich die Regelung über den Erwerb eigener Aktien. Um eine Gefährdung der Gläubiger- und Aktionärsinteressen zu verhüten, soll der Erwerb eigener Aktien künftig nur unter bestimmten eng beschränkten Voraussetzungen und grundsätzlich nur in Höhe von 10 v. H. des Grundkapitals zulässig sein.

2. Die Bankenaufsicht

Die Bestimmungen über die Bankenaufsicht geben unter Wahrung der vollen privatwirtschaftlichen Verantwortung der Banken für ihre Geschäftsführung der Reichsregierung und der Reichsbank die Möglichkeit, in einem ganz anderen Ausmaß als bisher sich über die Lage des deutschen Bankwesens und der deutschen Kreditwirtschaft fortlaufend zu unterrichten und die allgemeine Bankpolitik vom Standpunkt der deutschen Gesamtwirtschaft aus zu beeinflussen. Dies ist in erster Linie der Aufgabenkreis des neu zu bestellenden Reichskommissars für das Bankwesen. Die Verbindung zwischen dem Reichskommissar und der Reichsregierung und der Reichsbank stellt das Kuratorium für das Bankwesen dar, dessen Vorsitzender der Reichsbankpräsident ist und welchem außer den Staatssekretären der beiden dazugehörigen Reichsministerien und einem weiteren Mitglied des Reichsbankdirektoriums auch der Reichskommissar selbst angehört. Der Reichskommissar selbst hat das Recht, weitgehend unabhängig von den Banken zu verlangen, ihre Bücher einzusehen, oder eben falls an Vorstandssitzungen und Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, ja schließlich auch die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgaben nötig ist, kann der Reichskommissar auch von Personen, die nicht das Bankwesen betreiben, Auskünfte über den Stand ihrer ausländischen Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsansprüche verlangen. Im übrigen sind der Reichskommissar für das Bankwesen und seine Beamten und Angestellten zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet. In eine Reihe von Instituten, die bereits unter öffentlicher Aufsicht stehen, wie Provinzialbanken, Sparkassen, Postsparkassen und gemeinnützige Wohnungsunternehmungen, findet die Verordnung nur insofern Anwendung, als der Reichskommissar auch von ihnen die Anmeldungen ihrer ausländischen Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsansprüche verlangen kann.

3. Steueramnestie — Reichsbahnanleihe

Der Grund der Selbstanleihe gewährte Steueramnestie hat zwar nicht unbeachtliche Erfolge gehabt. Immerhin glaubt die Reichsregierung gewisse Ausbaltspunkte dafür zu haben, daß bei weitem noch nicht alle Kreise der Bevölkerung den erstbitten Willen gehabt haben, ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen und die bisher verschwiegenen Vermögenswerte der Selbstanleihe wieder anzusehen. Die Reichsregierung wird dafür sorgen, daß die bisher hinterzogenen Werte steuerlich erfaßt werden; sie ist entschlossen, diesen ihren Willen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen. Zu diesem Zweck erläßt sie noch einmal die Steueramnestie bis zum 15. Oktober und steht zur Erlangung der Steueramnestie neben der Selbstanleihe der bisher verschwiegenen Werte auch noch einen neuen Weg, nämlich den Erwerb einer steuerfreien Reichsbahn-Anleihe in Höhe der bisher nicht ansehbaren Werte ohne Anzeigepflicht vor. Dafür soll aber gegen alle diejenigen, die von dieser nachmaligen Gelegenheit, wieder steuerlich zu werden, keinen Gebrauch machen, mit den schwersten Strafen vorgegangen werden. Wer nunmehr sein Vermögen weiterhin vorzüglich nicht richtig deklariert oder das bisher schon angegebene Vermögen nicht entsprechend berichtigt oder auf Befragen unrichtige Auskünfte gibt, wird auf jeden Fall mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, in schweren Fällen mit Zuschuß bis zu 10 Jahren bestraft.

Zußerdem sollen in verstärktem Umfange eideschwärende Verletzungen darüber eingehend werden, daß anderes als das angegebene Vermögen nicht vorhanden ist, insbesondere daß im Ausland keine weiteren Vermögensgegenstände liegen. Endlich wird sich die Reichsregierung mit ausländischen Regierungen weils gegenseitiger Erfassung der im Ausland befindlichen Vermögens in Verbindung setzen.

Zur Steueramnestie speziell sei folgendes bemerkt: Steueramnestie soll nach der neuen Verordnung nicht nur eintreten, wenn der Steuerpflichtige die bisher vorgegebene Anzeigepflicht gegenüber der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit entsprechenden Nachzahlungen für 1931 und 1930 macht, sondern auch dann, wenn er, ohne daß er zur Anzeige, die von manchen, die wieder steuerlich werden und zahlen wollen, schenkt wird, verpflichtet sein soll, die von der Reichsbahn icht ausgereichte steuerfreie Anleihe im Nennwert der Steuerbehörde mit

Deutschnationaler Parteitag

Eine Rede Eugenbergs

Stettin, 19. Sept. Der Reichsparteitag der Deutschnationalen Volkspartei wurde durch den Parteivorsitzenden Dr. Eugenberg eröffnet. Der Saal war schon lange vor Beginn von mehr als 2000 Menschen bis auf den letzten Stehplatz gefüllt. General von Kadenen und der Parteiführer, Dr. Eugenberg, wurden bei ihrem Erscheinen von der Versammlung stürmisch bewillkommnet.

Parteiführer Dr. Eugenberg führte u. a. folgendes aus: Wir sind nationalistisch wie jeder Engländer oder Franzose es zu sein pflegt. Aber auch der Deutsche, der englische, der französische Nationalist weiß, daß es so etwas wie eine Schicksalsgemeinschaft derjenigen Völker gibt, die durch den Gedanken des aufwärtstretenden, Gott schenkenden Menschen geeint sind. Um diese Gemeinschaft geht es, nicht um ein einzelnes Volk. Ich kann den Völkern, die ihr angehören, nur rufen: Seht Euch unsere Jugend an, ihr Vos künnet, wenn es so weiter geht, Euer Aller Los. Diese Jugend sieht sich nach der Arbeit eines Verkülers und Jugend muß statt dessen rings um sich herum die Welt verfallen sehen. Soll diese Jugend in eine Hölle der Zerstörung hineingerrieben werden? Wir rufen nicht nach „Revolutions“, denn wir sind nicht mit den Waffen unterlegen. Was unsere Kinder erleben, ist nur Freiheit und Raum. Es gibt im Grunde nichts Selbständiges, was man Weltwirtschaft nennen könnte. Der Quell des Aufstieges ist die einzelne nationale Wirtschaft. Die eine Volkswirtschaft hebt die andere mit empor. Jede Volkswirtschaft darf deshalb gern der anderen den Fortschritt gönnen und wird durch den Rückgang der übrigen nicht betroffen. Die Übertragung kolonialwirtschaftlicher Methoden auf das Verhältnis zwischen den freien Völkern bildet den Hauptgrund der sogenannten Weltwirtschaftskrise. Der Gipfelpunkt dieses Soletums besteht in der Konstruktion einer internationalen Goldpolitik im Vonnasalan, deren Höhe den Goldvorrat der Welt übersteigt.

Nach einem kurzen Rückblick auf die deutsche Wirtschaftspolitik der Vorkriegszeit und die Reparationspolitik, die er beinahe kritisiert, fuhr Dr. Eugenberg fort: Auch in den reichsten Ländern steigt Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit ungefähr in gleichem Maße. Neben der Wirtschaft gibt es auch noch Menschen. Die Kapitalisten und Kapitalistenhelfer, die da meinen, an einem germanischen Volk Kolonialpolitik verüben zu können, sind bei jedem Einblids in Weltgeschichte, Menschenleben und Wirtschaftswege. Man kann ein germanisches Volk vielleicht abschlagen und hinhinordern, aber niemand kann es endgültig zu seiner Kolonie machen — sei es mit Geld, sei es mit Blut, sei es über Panzertruppen. Dem deutschen Geschick, da es duldet, würde aus seinen Kindern und Enkeln der Rächer entstehen. Deutschland ist der Punkt, wo der Hebel anzusetzen ist. Wenn Deutschland, und insbesondere seine osttrunkene Ostmark, wieder gesund ist, wird man sich wegen Rußland nicht mehr zu sorgen brauchen. Dann wird auch die Verwüstung von Wohlstand, Kultur und Wirtschaft aufhören, die Rußland jetzt ausstrahlt.

Deutschland kann seinen Osten und weite Teile seines Westens nicht verdrängen lassen. Zumal das „Volk ohne Raum“ muß jeden Fleck seines Raumes pflegen. Deutschland weiß, daß es nicht von Ausfahrt in andere freie Volkswirtschaften leben kann. Es will auch nicht davon leben. Aber Tributlasten und kommerzielle Schulden zwingen es zur Ausfahrt. Zwangsständig entsteht so eine Lage, ähnlich derjenigen, die einst die Entente zum Weltkrieg veranlaßte. Daß schon aus diesem Grunde die Tributlasten fallen müssen, ist heute fast allgemein anerkannt.

Vor allem würde Deutschland durch zwei vorurteilsfreie Schritte wieder in seiner internationalen Zahlungsfähigkeit gehoben werden können, nämlich dadurch, daß man Deutschland wieder ein Kolonialreich in Afrika gibt, und dadurch, daß dem „Volk ohne Raum“ Gebiete eröffnet würden, in denen es seiner tatkräftigen Rasse Siedlungsraum schaffen könnte. In der gegenwärtigen Richtung hat der Versailles Frieden im deutschen Osten gewirkt. Wie viele Millionen sind von den Gläubigerländern schon zur Erhaltung des lebensunfähigen Versailles Schandbündes geopfert worden! Der Wiederaufbau des Ostens ist weit über die allen deutschen Grenzen hinaus nur durch Deutschland möglich. Wir glauben, wie Mussolini, an die Möglichkeit eines großen Friedens. Was ich vorzutragen habe, atmet Friedensgeist im höchsten Sinne des Wortes. Aber es muß dann ein Frieden auf der Grundlage der Gerechtigkeit sein.

In der Hauptrede am Sonntag traf Eugenbergs die Reichsregierung, vor allem das Zentrum und die Preußentregierung scharf an. Helle aber die Mitarbeit in Aussicht sofern die Richtung der Politik geändert wird. (Bericht folgt.)

Mussolini kommt nicht nach Berlin

Nach Laval und Briand — Grandi

Der beabsichtigte Besuch Mussolinis in Berlin scheidet, wie aus französischer Quelle gemeldet wird, nicht statt. In Vertretung des Duce wird Außenminister Grandi nach Berlin kommen, um den Besuch der deutschen Staatsmänner in Rom zu erwirken. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, dann würde eine Lage entstehen, die in der deutschen Öffentlichkeit Kopfstöße hervorrufen würde. Denn Mussolini ist in seinen offiziellen Funktionen italienischer Ministerpräsident, nicht mehr und nicht weniger. Als Regierungschef hat er den Besuch seines deutschen Kollegen empfangen. Nichts wäre angebracht, als daß er persönlich diesen Besuch beantwortet. Dies wäre elementare Pflicht der internationalen Öffentlichkeit.

Nur Personen, die Audienzen erteilen, sind von der Pflicht eines Antwortbesuches befreit. Mussolini aber war dem Reichskanzler Brüning ein liebenswürdiger Gastgeber. Zweifellos würde der Reichskanzler sehr erfreut sein, seinerseits dem italienischen Ministerpräsidenten Gastfreundschaft gewähren zu können.

In den neun Jahren, die seit dem Marsch auf Rom und der Errichtung des faschistischen Regimes in Italien vergangen sind, hat Mussolini die Grenzen seines Landes nicht verlassen. Oft war von seiner Absicht die Rede, persönlich an den Genfer Beratungen und an internationalen Tagungen mitzuwirken. Es ist nicht bekannt, inwieweit solche Absichten bei Mussolini in der Tat bestanden haben. Jedenfalls wurden sie nie ausgeführt. Als Hauptgrund dafür konnte die Angst vor Attentaten gegolten haben. Vor Attentaten ist Mussolini bekanntlich selbst in Italien nicht

geschützt. Um so weniger im Ausland, wo die Zahl der italienischen Antifaschisten besonders groß ist. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die englische Regierung seinerzeit erleichtert aufatmete, als sich herausstellte, daß Mussolini entgegen seiner ursprünglichen Absicht zu der Londoner Abklärungskonferenz nicht kam. Denn die Verantwortung, die die englische Polizei dabei zu übernehmen gehabt hätte, wäre nicht gering gewesen. Indessen muß angenommen werden, daß Mussolini nicht nur aus bloßer Vorsicht sich weigert, ins Ausland zu gehen, vielmehr dürften noch andere Gründe rein politischer Art den italienischen Ministerpräsidenten davon abhalten, seinen internationalen Verpflichtungen so zu genügen, wie er dies unter anderen Umständen vielleicht doch getan hätte.

Zunächst: Reichskanzler Dr. Brüning war der erste Regierungschef einer Großmacht, der nach Rom ging. Es müßte deshalb erwartet werden, daß Mussolini genau so handeln würde wie der englische Ministerpräsident MacDonald, der nach Berlin kam, und der französische Ministerpräsident Laval, der in Beantwortung des deutschen Besuchs in den nächsten Tagen in Berlin erwartet wird. Es ist nicht anzunehmen, daß Mussolini gerade in Berlin ein Attentat befürchtet, allerdings würde er durch seine Deutschlandreise einen Präzedenzfall schaffen und sich veranlassen sehen, zu gegebener Zeit nach London und dann auch nach Paris zu gehen. Und gerade Paris ist das Zentrum der faschistenfeindlichen italienischen Emigration, ein Umstand, der Mussolini die französische Hauptstadt alles andere als lebenswert macht. Indessen wollen die Gerüchte über eine bevorstehende Reise Lavals und Briands nach Rom nicht verkommen. Dieser Besuch würde die Lage Mussolinis nur noch erschweren. Denn die Franzosen legen bekanntlich besonderen Wert auf peinlichste Befolgung von Regeln internationaler Höflichkeit... soweit es sich um Gestein handelt.

Züterbog ein Anschlag franz. Agenten

In der „Frankfurter Zeitung“ lesen wir folgende aufsehenerregende Mitteilung:

Der Rotfrontkämpferbund ist verboten, aber er besteht ruhig weiter. Sein Organ, die „Rote Front“, ist natürlich auch verboten, besteht aber auch weiter. Nicht genug an dem, hat der Rotfrontkämpferbund nun sogar das Züterboger Eisenbahnattentat aufzuklärt. Man sendet uns ein Exemplar der „Roten Front“, in dem das steht. Wir erfahren also, daß das Züterboger Attentat ein Anschlag von Agenten des französischen Geheimdienstes gewesen ist.

In dem Zuge, so wird eröffnet, befanden sich diplomatische Karrieren, welche die Akten über die geheimen Verhandlungen, die zwischen Brüning und Mussolini in Rom geführt worden sind, bei sich hatten. Der Diplomatentoffer mit diesem Material ist in der Verwirrung nach der Jugentzigeleistung verschwunden und sein Inhalt dann in Paris im französischen Generalstab und im Auswärtigen Amt wieder aufgetaucht.

Da die Rote Front so ausgezeichnet unterrichtet ist, überrascht es nicht, daß sie außerdem noch weiß: „Unter dem Druck der Genfer Verhandlungen hat das Berliner Polizeipräsidium auf einen Wink des deutschen Auswärtigen Amtes die Untersuchungskommission über das Züterboger Eisenbahnattentat aufgelöst und damit jede weitere ernsthafte Nachforschung unterbunden... Wenn es sich um ein anderes Blatt handelte, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß es einen Weg machen wolle, etwa um die Erfolglosigkeit der polizeilichen Nachforschungen zu ironisieren. Aber man würde die „Rote Front“ unterschätzen, wenn man ihr zutraute, daß sie eine Seite ihres Blattes einem bloßen Scherz widmen würde. Sie hat damit nur getan, was der Rote Frontkämpferbund überhaupt tut.“

Diese Enthüllungen sind so ungeheuerlich, daß die Reichsregierung unverzüglich dazu Stellung nehmen muß.

Krieg im fernen Osten?

Japanische Truppen in Tsingtau

Tsingtau, 19. Sept. Japanische Truppen sind heute vormittag hier gelandet. Die chinesischen Behörden haben Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergriffen. Die Vergnügungsorte sind geschlossen worden.

Der chinesisch-japanische Konflikt

Tokio, 19. Sept. Japanische Truppen, die in den Festungswärtern von Mukden einmarschierten, sind nun auch in Tsingtau an. Sie beabsichtigen, alle wichtigen Punkte im Innern der Stadt zu besetzen. Wie es scheint, ist es zu keinen ernstlichen Kämpfen gekommen und die Zahl der Opfer ist gering. Wie verlautet, soll die Regierung dem japanischen Generalkonul in Mukden angeordnet haben, die Angelegenheit zu lokalisieren.

Schanghai, 19. Sept. Diese Woche betrachten die Besetzung Mukdens durch die Japaner als die Endwirkung einer beständigen, vom japanischen Militär betriebenen Propaganda zugunsten einer festeren Politik gegenüber China. Die Japaner sollen die Absicht haben, die ganze Mandschurei zu besetzen.

Berücksichtigung des chinesisch-japanischen Zwischenfalles

Tokio, 19. Sept. Die Japaner besetzten verschiedene wichtige militärische Stützpunkte, so in Anruna, Vinkow, Doseh, Fushan und an anderen Stellen, und erzwangen die chinesischen Besatzungen, „um zu verhindern, daß der Zwist sich ausdehnt.“ Die Japaner erklärten, daß sich in der Nähe von Mukden ungefähr 14 000 Mann chinesischer Truppen befinden.

Tokio, 19. Sept. Nach einer Reutersmeldung aus Mukden ist die Stadt vollkommen in den Händen der Japaner. Diese verloren bei Tschanatschun 19 Tote und 22 Verwundete, die Chinesen 14 Tote und 13 Verletzte. Nach einer Nachricht aus japanischer Quelle wurde ein chinesisches Bataillon bei den Kämpfen, die vor der Besetzung von Kaunling stattfanden, fast vollkommen vernichtet, während auf japanischer Seite nur ein Mann getötet und vier verletzt wurden.

Der Völkerbundsrat und der chinesisch-japanische Konflikt

Genf, 19. Sept. Der Völkerbundsrat wurde am Samstag mit dem Konflikt zwischen China und Japan befaßt. Der Vertreter Japans, Hoshizawa gab eine kurze Erklärung ab, ebenso der Vertreter Chinas Hr. Der Präsident des Völkerbundsrats Letour

naum von den Erklärungen Kenntnis und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Angelegenheit einen friedlichen Verlauf nehmen werde.

America und die Kämpfe in der Mandschurei

Washington, 19. Sept. Staatssekretär Stimson gab heute die Erklärung ab, daß die bisher aus der Mandschurei eingegangenen Meldungen keinen Anlaß bieten, den Zwischenfall als eine Verletzung des Kellogg-Paathes anzusehen.

Neues vom Tage

„Zepvulin“ passiert Äquator

Friedrichshafen, 20. Sept. Das Luftschiff Graf Zepvulin hat Sonntag um 12 Uhr MEZ, den Äquator bei 14 Grad West passiert und mitteilt, daß die Landung in Fernambuco voraussichtlich um 23 Uhr MEZ, erfolgen wird.

„Neutilus“ in Bergen

Bergen, 20. Sept. Das Arktis-U-Boot ist Sonntag morgen hier eingetroffen. Professor Wilkins vermochte jedoch nicht anzugeben, wie lange das Boot hier liegen wird.

Brasilien kann Zinszahlungen nicht leisten

London, 19. Sept. Die brasilianische Regierung gibt bekannt, daß sie infolge der akuten wirtschaftlichen Depression in Brasilien nicht in der Lage gewesen ist, in genügendem Maße Devisen aufzutreiben, um die im Oktober fällig werdenden Zinszahlungen für die Auslandsschulden zu leisten. Sie pflegt gegenwärtig Beratungen mit ihren Bankiers. Es handelt sich in der Hauptsache um die beiden 4-prozentigen Anleihen von 1888 und 1889, sowie die 5-prozentige Anleihe von 1913, die von der Nichtleistung der Zinsbeträge am 1. Oktober betroffen werden.

Mutter und Geschwister ermordet

Görlitz, 20. September. In der letzten Nacht stellte sich der 18jährige Mühlenbesizersohn Georg Klein aus Troitzschendorf, Kreis Görlitz, der Görlitzer Kriminalpolizei mit der Selbstbeziehung, seine Mutter und seine beiden Geschwister, einen neun Jahre alten Knaben und ein neunjähriges Mädchen, ein Zwillingsspaar, mit der Art erschlagen zu haben. Die polizeilichen Nachforschungen ergaben die Richtigkeit der Selbstbeziehung. Die Mutter des Täters wurde in der Stube, der Knabe im Keller und das Mädchen auf dem Heuboden erschlagen aufgefunden. Die Tat ist bereits in der Nacht zum Dienstag geschehen. Was sie veranlaßt haben kann, ist noch nicht bekannt. Die Staatsanwaltschaft hat sich an den Tatort begeben.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 21. September 1931.

Sammlung für die Unwettergeschädigten. Durch das Unwetter vom 28. Mai 1931 ist den Landwirten und Gewerbetreibenden der Gemeinden Wildberg, Sulz und Güttingen ein Schaden von rund 100 000 Mark entstanden, abgesehen von dem durch Hagelerschlagung gebundenen Schaden. Zur Vinderung dieser schweren Schäden stehen jetzt nach Abschluß der Sammlung folgende Mittel zur Verfügung: Beim Bezirkswohltätigkeitsverein sind eingegangen 2029,10 Mk., bei den einzelnen geschädigten Gemeinden (unter Anteignung der Naturspenden in Geld) 3207 Mk., bei den ev. Pfarrämtern einschl. der Spende des Bezirkskirchenrats 1500 Mk., von der Zentralleitung für Wohltätigkeit wurden 3500 Mk., vom Bezirkswohltätigkeitsverein 1163,90 Mk. gespendet. Somit insgesamt 12 000 Mark. Der Ausschuß des Bezirkswohltätigkeitsvereins hat in seiner letzten Sitzung diesen Betrag entsprechend der Höhe der Schäden verteilt und zwar an Wildberg und Güttingen je 2000 Mark, an Sulz 8000 Mark. Diese Beträge werden von den Ortsfürsorgebehörden an die einzelnen Geschädigten weitergereicht.

Die Herbstzeitlose blüht. Die ihmblöckere Wiese blüht auf zu lechtem Schmutz. Der Sommer weilt mit jedem Tage mehr. Der Herbst schickt seine Boten aus. Auf den Wiesen erblühen in sehr zartem Bläulila Tausende von Herbstzeitlosen. Colchicum autumnale nennt der Botaniker den letzten prächtigen Blüher des absterbenden Jahres. Wie eine Umkehrung der natürlichen Regel erscheint die seltsame Lebensweise dieser Blume. Im Herbst blühen, im Frühling Blätter treiben und Fruchtzapfen reifen, das ist fürwahr ein biologisches Rätsel. Kein Wunder, wenn die Herbstzeitlose es dem Gemüt des deutschen Volkes angetan hat, und von allen bewundert, angestaut, aber auch gefürchtet wird. Giftig wie viele Lilienpflanzen enthält die Zeitlose das Kochzinn, ein sehr giftiges Alkaloid. Von den Weidetieren darum gemieden, ist sie den Landleuten als Wiesenverderber und Futterfehler verhaßt. — „Blüt die Zeitlose im Herbst bald, folgt ein Winter streng und kalt“.

Obstausnahmetarif auf der Reichsbahn. Zur Förderung des Abfahres und der Verwertung der diesjährigen Obsternte, insbesondere zur Versorgung der Obstverwertungsbetriebe mit einheimischem Obst, gewährt die Deutsche Reichsbahn durch einen am 21. September 1931 in Kraft tretenden zeitlich begrenzten Aufnahmetarif für frische Äpfel und Birnen einen Frachtnachlaß in Höhe von 25 Prozent von den für Obst geltenden Sätzen des Kotttarifs. Der Ausnahmetarif gilt bei Aufgabe als Frachtgut oder Eilgut in Wagenladungen, jedoch nur für Sendungen in loser Schüttung ohne jede Verpackung, die an industrielle Verwertungsbetriebe gerichtet sind und in diesen verarbeitet werden.

Jagdarte erlegt keinen Waffenschein. Ein Göttinger Jäger faufte bei einem dortigen Waffenhändler unter Vorlage seiner vom Oberamt ausgefertigten Jagdarte zur Ausübung des Jagdsportes eine Jagd- und eine Browningflinte. Sowohl der Jagdarteninhaber, wie auch der Waffenhändler waren des Glaubens, daß die Jagdarte zugleich als Waffenschein anzusehen sei, also Gültigkeit zum Erwerb von Jagd- und Faustfeuerwaffen besitze. Sie wurden in dieser Ansicht noch bekräftigt, weil auf Befragen des Jagdarteninhabers sowohl seine Jagdfreunde, wie auch die Stdd. Jägervereingung die Notwendigkeit einer besonderen behördlichen Erlaubnis zum Erwerb von



Waffen verneinten. Entgegen dieser in Jägerkreisen verbreiteten Ansicht ist aber nach den gesetzlichen Bestimmungen die Jagdarte als Waffenschein nur dann gültig, wenn aus ihr die Jagd und Art der zu erwerbenden Jagdwaffen ersichtlich und gleichzeitig behördlich zugelassen ist. Gelegentlich einer Kontrolle wurde die Jagdarte des Jagdteilnehmers, die diesen Brenner nicht trug, beanstandet und er sowohl als auch der Waffenhändler wegen eines Vergehens gegen das Waffengesetz vom 12. April 1928 unter Anklage vor das Amtsgericht Göppingen gestellt. Dieses bestrafte den Jagdarteninhaber mit fünf Mark während der Waffenhändler zu zehn Mark Geldstrafe verurteilt wurde. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die in Jägerkreisen bestehende Auffassung falsch sei. Die die Jagdarte ausstellende Behörde sei zwar im vorliegenden Fall nicht ganz unschuldig. Andererseits aber besagten Seite 3 und 4 der Jagdarte ausdrücklich, daß für den Erwerb von Jagdwaffen behördliche Genehmigung nötig sei. Jäger und Waffenhändler seien verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, eine Ausnahme könne in keinem Fall gemacht werden.

Wald, 21. September. (Zusammenstoß von Auto und Zug.) Am Samstag Abend 8 Uhr verunglückte der Fahrer der hiesigen Autofirma Benz & Koch, Walter Koch sehr schwer mit seinem Personenwagen. Walter Koch war auf der Heimfahrt von einer Geschäftsreise begriffen und hatte ein Bürofräulein als Begleitung. Auf der Fahrt von Stuttgart her kurz nach Böblingen wollte Walter Koch mit seinem Wagen die dort befindliche unbewachte Bahnbrücke überqueren und stieß dabei mit dem gerade vorüberfahrenden Zug, der wohl infolge Nebel am Fahrer unbeachtet geblieben war, so heftig zusammen, so daß beide Insassen des Wagens mit sehr schweren Kopfverletzungen geborgen und in das Krankenhaus in Böblingen verbracht werden mußten. Walter Koch erhielt einen doppelten Schädelbruch, seine Begleiterin ebenfalls schwere Schädelverletzungen. Beide sind bis heute ohne Bewußtsein. Der vordere Teil des Wagens ist durch den heftigen Zusammenstoß vollständig demoliert worden.

Dazu meldet die Reichsbahndirektion: Der Vorstand des Reichsbahnbetriebsamts Böblingen und der Vertreter der Staatsanwaltschaft haben sich sofort nach Eingang der Unfallmeldung an die Unfallstelle begeben. Der Lokomotivführer des Personenzuges hat bei der Annäherung an den Ueberzug die vorgeschriebenen Warnungssignale mit Pfeife und Glocke rechtzeitig abgegeben. Nach den Befundungen von Augenzeugen ist der Kraftwagen mit sehr hoher Geschwindigkeit auf den Ueberzug gefahren. Der Ausstoß auf den mit nur zehn Kilometer Stundenleistungsfähigkeit fahrenden Zug war so heftig, daß die Lokomotive der Lokomotive brach. Der Zug mußte infolgedessen nach Böblingen zurückgeholt werden, von wo aus er mit einer Stunde Verspätung wieder ausfuhr. Die beiden Verletzten waren bis zum Sonntagmittag noch nicht vernehmungsfähig.

Hirau, 20. September. (Ausgrabungen im Kloster.) Am Donnerstag trafen der hiesige Landeskonservator Professor Dr. Behn-Darmstadt und sein Assistent Dr. Schmidt in Hirau ein, um hier Ausgrabungen im Kloster vorzunehmen. Die Arbeiten, für deren Durchführung der Staat 400 Mark ausgezahlt hat, werden von Prof. Behn gemeinsam mit Prof. Fiedler-Stuttgart vorgenommen. Professor Behn hat vor einiger Zeit die Grundmauern des Klosters Vorch freigelegt und ist bei der Prüfung der dortigen Planflächen zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Baurisse und -maße der Kloster Hirau und Lorch die gleichen gewesen sein müssen. Die selber am Kloster Hirau gefertigten Planflächen stehen allerdings zu dieser Ansicht in Gegensatz. Um die Richtigkeit seiner Theorie unter Beweis zu stellen und die Hirauer Planflächen richtigzustellen, hat sich Professor Behn sehr persönlich nach Hirau begeben.

Herrenberg, 20. September. (Einbruchversuch.) In einer der letzten Nächte ist im Stand am Bahnhof ein Einbruch versucht worden. Es wurde die Tür beschädigt, Werten losgelöst und einiger Sachschaden angerichtet. Zum Einbruch selbst kamen die Täter, die lokalständig sein müßten und wahrscheinlich in der Nähe zu suchen sind, jedoch nicht. Jedenfalls sind sie bei ihrer nächtlichen Arbeit geflohen und vertrieben worden.

Lüdingen, 19. Sept. (Aus dem Auto gestürzt.) Schern stürzte der 28jährige Weingärtner Albert Wedde von hier von einem fahrenden Auto und fiel so unglücklich auf die Straße, daß er einen Schädelbruch erlitt.

Rottenburg, 19. Sept. (Beilehung.) Am Freitag fand im Dom ein feierliches Requiem durch Generalvikar Dr. Rottmann für den verstorbenen Domkapitular Dr. Laun statt. Hernach wurde die sterbliche Hülle unter großer Beteiligung der Bevölkerung auf den Friedhof in Sülchen übergeführt. Der Bischof, der Weihbischof, das Domkapitel und weit über 100 Geistliche befanden sich im Zuge. Generalvikar Dr. Rottmann hielt in der Friedhofskapelle die Traueransprache.

Balingen, 19. Sept. (Einstellung einer Autolinie.) Die Kraftpostlinie Balingen-Halgerloch wird vom 3. Oktober ab bis auf weiteres eingestellt. Auch der Versuch, eine Stichlinie Balingen-Oßdorf zu betreiben, scheiterte.

Bödingen O.A. Kottweil, 19. Sept. (Brand.) Mittwoch früh brach im Hintergebäude (Wiederkehr) des Wohn- und Oekonomiewesens des Amtsdieners und Polizeiwachmeisters Jakob Benz Feuer aus, dem sowohl das Hinterhaus mit dem größten Teil der Fahrnis und den Borräten wie auch das angebaute einstöckige Vorderhaus vollständig zum Opfer fiel.

Stuttgart, 20. Sept. (Der Täter des Raubmord-Verzuchs verhaftet.) Der im Hause Halenbergstraße verübte Raubmordversuch ist aufgeklärt. Als Täter wurde der 44 Jahre alte verheiratete Kaufmann Max Haller hier ermittelt. Die eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen gegen ihn seit 16. September 1931 nicht mehr in seine Wohnung zurückgekehrten Täter haben am Sonntag zu seiner Festnahme auf dem Bahnhof Cannstatt geführt. Er ist in vollem Umfang geständig.

Stuttgart, 19. Sept. (Kurzläufer.) Wie uns mitgeteilt wird, läuft Kurmi am 27. September in Stuttgart.

Bonlanden O.A. Stuttgart, 19. Sept. (Kircheneinbruch.) In der Nacht auf Donnerstag wurde in der hiesigen Kirche eingebrochen. Die Einbrecher kletterten an der hinteren Seite bis zum Altarbereich, wo die Dachplatten entfernt wurden. Allem Anschein nach wurde nach Platin an dem Altarbereich gesucht. Unten am Dach fügten sie eine Dachplatte heraus, um in das Innere der Kirche zu gelangen. Was die Diebe in der Kirche suchten, ist unbekannt, da alles Inventar unberührt blieb.

Sielmingen a. F. O.A. Stuttgart, 19. Sept. (In der Fremde gestorben.) Aus China kam ein Telegramm, in dem mitgeteilt wurde, daß Frau Missionarin Salzgeber einer heimtückischen Krankheit zum Opfer fiel. Sie wurde vor etwa fünf Jahren von der Liebenzeller Mission nach China geschickt und war erst einige Jahre verheiratet. Sie ist von hier gebürtig, wo ihr 84 Jahre alter Vater, Fleischnermeister Staiger, noch lebt.

Kauffen u. A., 19. Sept. (Schlechte Kartoffelernte.) Die Kartoffelernte geht hier ihrem Ende entgegen. Böhmische Frühe- und Industrierosen werfen einen annehmbaren Ertrag ab. Der Ausfall bei Ruppinger Kartoffeln ist sehr gering. Von vielen Aekern bekommt man kaum mehr die Menge, die als Saatgut im Frühjahr verwendet werden mußte. Der nasse Sommer schadet dieser Sorte ganz besonders.

Knittingen O.A. Maulbronn, 19. Sept. (Sturz vom Baum.) Beim Obstpflücken stürzte die 41 Jahre alte Frau Schön ab und zog sich eine schwere Rückenmarksverletzung zu, wodurch beide Beine gelähmt wurden.

Münchingen O.A. Leonberg, 19. Sept. (3 Scheunen abgebrannt.) Freitag Nacht brannten die große Doppelscheuer des Landwirts Gottlo Schweizer und die angebaute Scheuer des Landwirts Karl Goll ab. Ueber die Entstehung des Brandes ist noch nichts Näheres bekannt. Doch besteht dringender Verdacht der Brandstiftung. Wie verlautet, soll Landwirt Schweizer in den letzten Tagen einen anonymen Drohbrief erhalten haben.

Englstatt O.A. Balingen, 20. Sept. (Brand.) Nachts 2 Uhr wurde die Einwohnerschaft durch Feueralarm aus dem Schlaf geweckt. Das Fabrikationsgebäude der Schuhfabrik Christian Vetter stand in hellen Flammen. Der Brand wurde durch einige Reichswehroffiziere, die im Auto von Balingen her kamen, entdeckt und der Ortspolizei gemeldet, die sofort den Balingen Wächter alarmierte. Die Ursache des Brandes, der sich vom Dachstuhl und vom Parterre-Maschinenraum aus gleichzeitig entwickelt hatte, ist bis jetzt noch in Dunkel gehüllt. Das Gebäude ist mit dem Dachstuhl und allen maschinellen Einrichtungen vollständig ausgebrannt.

Friedrichshafen, 19. Sept. (Die neue Luftschiffhalle fertig.) Nachdem man vor zwei Jahren eine 250 Meter lange und 50 Meter hohe Zeppelinhalle für das neue Luftschiff „LZ 129“ gebaut hat, ist jetzt eine noch größere Halle in Löwental bei Friedrichshafen fertiggestellt, die in erster Linie als Fahrhalle dienen soll. Daneben soll sie aber auch als Bauhalle und für die Ueberholung der Luftschiffe Verwendung finden. Die Halle hat eine Länge von 275 Meter, ist 58 Meter breit und 53 Meter hoch. Die riesigen Hallentore werden durch Elektromotoren angetrieben.

Friedrichshafen, 19. Sept. (Aus dem Fenster gefallen.) In der Nacht auf Freitag öffnete eine 65 Jahre alte, schwerranke Frau im Fieberzustand das Fenster, worauf sie in den Hof hinabfiel. Die Verletzungen, die sie dabei erlitt, führten ihren Tod herbei.

Vom bayerischen Allgäu, 19. Sept. (Zwei Tote bei einer Rauferei.) In Schongau kam es zwischen Handelsleuten zu Auseinandersetzungen, die in einem blutigen Streit endeten, in dessen Verlauf die beiden Brüder, der 25 Jahre alte Joseph Kronewitter und der 21 Jahre alte Max Kronewitter durch Schüsse getötet wurden. Schwer verletzt durch zwei Schüsse wurde der Händler Peter Bernseder. Als Täter wurde der Händler Xaver Gensmantel verhaftet.

Notruf der Forstwirtschaft

Der Waldbesitzerverband gibt folgenden Bericht über eine Tagung in Kassel, die auch für Württemberg Interesse hat: Auf der eben beendeten Tagung der Spitzenvertretungen des nichtstaatlichen Waldbesitzes in Kassel stand die außerordentliche Notlage der deutschen Forstwirtschaft im Mittelpunkt der Verhandlungen. Die Beratungen über Abzählung, Holzpreise, Reinerträge, Steuerlasten zeigten die überaus ernste Gefahr, die dem deutschen Walde droht, und eröffneten hoffnungslose Aussichten für die kommende Holzpreisknappungsperiode.

Auf Grund eingehender Erhebungen konnte festgestellt werden, daß noch rund 2 Millionen Festmeter Holz unverkauft im deutschen Walde liegen, daß andererseits die Einfuhr ausländischen Holzes im ersten Halbjahr 1931 immer noch 2,4 Millionen Festmeter betrug. Damit ist der Beweis erbracht, daß wir bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen auf die ausländischen Holzzufuhren mit Ausnahme vielleicht einiger nicht oder nicht ausreichend in Deutschland zu erzeugender Holzarten verzichten können. Wenn auch die gesamte Einfuhr um 45 Prozent gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist, so bedeutet diese Tatsache fast nichts im Vergleich zu den noch unverkauften und unabschätzbar Holzmassen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß große Teile des bereits verwerteten Holzes von den Waldbesitzern notgedrungen verschleudert werden mußten, nur um den steuerlichen und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Holzpreise stehen heute auf 60 Prozent der Vorkriegspreise; sie haben in einigen Landesteilen auch diese Zahl bereits bedenklich

unterfahren. Dagegen stehen die Zulinderziffern für Lebenshaltung auf 137, für industrielle Fertigwaren auf 136 und für Agrarstoffe immerhin auf 105. Diese Zahlen zeigen, wie ernst die wirtschaftliche Lage des deutschen Waldbesitzes ist. Die Betriebsauslagen sind im Verhältnis zum Vorkriegsstand durchschnittlich auf 200 Prozent gestiegen, und die Frachtkosten stehen zu den erzielbaren Holzpreisen in keinem Verhältnis mehr. Die Staatsforstverwaltungen und die waldbesitzenden Gemeinden müssen bei den heutigen Preisen mit Zuschüssen arbeiten; der Privatwaldbesitz aber muß infolge der starken steuerlichen Belastung mit schweren Verlusten abschließen.

Die Zukunftsaussichten sind äußerst trüb. Der Baumarkt, der stärkste Abnehmer des Nutholzes, wird immer mehr gedrosselt. Die Beschäftigung in den für den Holzabsatz wichtigen Industriezweigen beträgt im Baugewerbe 32 Prozent, in der Holzindustrie 49 Prozent und in der Papierherzeugung 76 Prozent. Der Grubenholzmarkt zeigt sich nur für 1,3 Millionen Festmeter aufnahmefähig, statt wie früher für 3 Millionen Festmeter. Die Zellstoffproduktion wurde um 30 Prozent eingeschränkt und es ist fraglich, ob sich dieser Stand noch wird halten lassen. Die gesamte deutsche Holzindustrie steht in schwerem Existenzkampf. In einigen Landesteilen haben über 50 Prozent der bestehenden Sägewerke den Betrieb eingestellt. Das alles bedeutet schwere Hemmungen für den nächsten Holzeinschlag. Der Notruf des deutschen Waldes darf nicht mehr überhört werden; endlich muß er bei der Regierung und im Rat der Weidner finden, wenn nicht ein völliger Zusammenbruch der gesamten deutschen Wald- und Holzwirtschaft erfolgen soll.

Aus Baden

Kedzergemünd, 18. September. (Ein edler Bruder.) Eine ständige Ueberraschung wurde dieser Tage einem in ganz einfachen Verhältnissen lebenden ledigen Schuhmachermeister in der Kleppergasse bereitet, als ihm von der hiesigen Spar- und Baugenossenschaft ein Scheck über 11000 Mark seines in Amerika lebenden Bruders präsentiert wurde. Der in besten Verhältnissen lebende Amerikaner erinnerte sich auf diese Weise seines armen Bruders.

Tannenloch, Amts Lörzach, 18. September. (Drei Weidbuben als Brandstifter.) Drei Weidbuben suchten sich, um ein „Feuerlein“ anzumachen, die windgeschützte Nähe des Henschobers des Landwirts Wittich (Kaltcherberge) aus. Dabei griff das Feuer auf den Henschober über, der mit den gesamten Heuwaren, ca. 450 Zentner, verbrannte. Wittich erleidet großen Schaden, da er nicht versichert ist.

Heidelberg, 19. Sept. (Unter die Eisenbahn geraten.) Samstagvormittag wurde auf dem O.S.B.-Bahnhof in Wieblingen der 28 Jahre alte verheiratete Eisenbahnarbeiter Wilhelm Gud, der durch Ausgleiten infolge der Nässe gestürzt war, von einem Güterwagen überfahren und sofort getötet. Gud stammte aus Edingen, wohnte aber seit einem Jahr in Wieblingen.

Staufen, 19. Sept. (Tödlisch verunglückt.) Abends stürzte der 65 Jahre alte Tagelöhner Jakob Krieg von einem Apfelbaum und brach das Genick. Er war sofort tot.

Rehl, 19. Sept. (Tödlisch verunglückt.) Freitag nachmittag wurde der 64 Jahre alte Reichsbahnmachinisteninspektor Robert Wohlhat auf bisher ungeklärte Weise von einer rangierenden Lokomotive erfasst und etwa 30 Meter mitgeschleift, bis es dem Lokomotivpersonal, das den Vorgang zu spät bemerkte, gelang, die Maschine zum Halten zu bringen. In schwerverletztem Zustand wurde der Unglückliche nach dem Krankenhaus überführt, wo er kurze Zeit nach seiner Einlieferung starb.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Ein Hamburger Schoner untergegangen. Der Hamburger Schoner „Ernestine“ ist, wie aus Friedrichshafen am Rottmoos gemeldet wird, als Wrack auf den Kobbergrund in zehn Meter Tiefe gefunden worden. Das Schiff dürfte wahrscheinlich vor fünf Tagen gestrandet sein. Von der aus vier Mann bestehenden Besatzung fehlt jede Spur. Man nimmt an, daß sie mit dem Schiff untergegangen ist.

Das Schillerhaus in Leipzig-Gohlis, in dem Schiller im Jahre 1785 wohnte, ist so baufällig, daß mit der Gefahr seines Abbruchs gerechnet werden muß. Der Eigentümer des Schillerhauses in Leipzig-Gohlis, der Leipziger Schillerverein, befindet sich nicht in so günstiger finanzieller Lage, das Schillerhaus weiterhin zu erhalten. Die steuerlichen Belastungen sind — wie bei jedem anderen Grundstück — so hoch, daß es dem Schillerverein nur mit großer Anstrengung bisher möglich war, dieses historische Haus zu pflegen. Das Schillerhaus ist stark ausbesserungsbedürftig, wozu das Geld fehlt. Wenn der Rat der Stadt Leipzig dem Schillerverein die Mietzinssteuer und die sonstigen städtischen Abgaben erlassen würde, wäre gegebenenfalls eine Möglichkeit vorhanden für die Allgemeinheit das historische Kleinod zu retten.

Eigenmächtige Kartoffelruher. In dem Kölner Vorort Greinberg rotteten sich etwa 300 Personen, meist Frauen und Kinder sowie arbeitslose Männer, zusammen und marschierten in geschlossenem Zuge mit Säcken auf den Schultern auf ein großes Kartoffelfeld. In kurzer Zeit war ein großer Teil der Kartoffeln ausgegraben, und zwar grub ein Teil der Personen die Kartoffeln aus, während ein anderer Teil die Säcke füllte. Die Besitzerin des Ackers, eine Witwe, rief die Polizei zu Hilfe, die dem Kartoffeldiebstahl ein Ende machte. Die Menge stob fluchtartig auseinander. Die meisten ließen die ausgegrabenen Kartoffeln zurück und flüchteten. Etwa 30 Personen wurden festgenommen.

Buntes Allerlei

Ein Reichsforstherr als Zippelbruder
 Einem seltenen Gast beherbergte das Obdachloshaus in Halter (Weß), nämlich den 37jährigen Schreinergehilfen Reichsforstherrn Franz v. Schiedler, Eblen zu Bernegg. Seine abenteuerliche Laufbahn begann der Reichsforstherr als Offizier



in Deutsch-Südwestafrika, im Weltkrieg kämpfte er gegen Buren und Engländer. Nach Kriegsende erlernte er das Schreinerhandwerk, fand aber nur zeitweilige Arbeit und befindet sich schon seit Jahren auf der Wanderschaft.

Wo ist es im Herbst am wärmsten?

Auf den Kanarischen Inseln, auf den Kap Verdischen Inseln, ebenso an der Küste von Senegambien ist es im Herbst, auch unter Berücksichtigung der klimatischen Südlage, am wärmsten. Die Ursache liegt erstens darin, daß das Meer zu Beginn des Herbstes am wärmsten ist, Wärme abgibt und sich erst nach und nach wieder abkühlt; zweitens ist der warme Herbst auf den genannten Inseln und an der Küste Senegambiens auch darauf zurückzuführen, daß im Herbst fast immer warme Landwinde aus dem Innern Afrikas wehen. An der Küste Senegambiens ist es im Oktober wärmer als im August, und sogar noch im Dezember gibt es Temperaturen wie im Mai.

Tiere als Erdbebenwarner

Daß die Tiere eine gewisse Empfindung drohender Erdbeben besitzen, gilt in allen Erdbebenländern als feststehende Tatsache und anscheinend mit Recht. Schon Plinius beobachtete diese Erscheinung vor dem Ausbruch des Vesuvius vom Jahre 79. Alexander von Humboldt teilte aus eigener Anschauung die Überzeugung, daß in den erdbebenreichen Gegenden des nördlichen Südamerika Hühner, Schweine, Hunde und Ferkel häufig vor Erdstößen große Unruhe zeigten, namentlich aber die Raismantische verlassen vor Erdbeben plötzlich den Grund der Hühner unter lautem Gedrüll, obwohl sie sonst nie einen Ton von sich geben. Die Einwohner von Caracas, der Stadt der Erdbeben, halten sich Hunde und Katzen als Erdbebenwarner. In Kuba hat man beobachtet, daß die dort vieljährig gehaltene zahme Hausnatter vor Beginn des Erdbebens aus den Häusern ins freie Feld flüchtet. Schon mehrere Wochen vor Ausbruch der Katastrophe bei Martinique waren die Pferde so unruhig, daß sie sich kaum mehr lenken ließen. Die Hunde heulten in einem fort, die Schlangen entrannten ihren Schlupfwinkeln, selbst die Vögel stellten ihren Gesang ein und zogen von den Verhängen fort. Der Grund des Verhaltens der Tiere beruht wahrscheinlich darauf, daß diese infolge ihrer Begabung mit feineren Sinneswerkzeugen schon sehr früh für den Menschen nicht verfügbare Erdschütterungen wahrnehmen, denen starke Stöße folgen.

Humor

Der gute Kamerad. Lehrer: „Wie heißt ein Mensch, der uns immer unaufgefordert hilft und beisteht, ohne Bezahlung dafür zu nehmen? Kun Fritz?“ — „ein, ein...“ „Ein Kam... nun —?“ Fritz (laut): „Ein Kamel!“

Herr Lehman, Sie sollten mehr darauf achten, daß Ihre Gardinen abends vorgezogen sind! Gestern zum Teispiegel wollte ich sehen, wie Sie Ihre Frau küßten! — „Ja, ha, ha! Da habe ich aber die Kacker auf meiner Seite — gestern abend war ich ja gar nicht zu Hause!“

Im Eifer des Gefechts. „Glauben Sie mir, der Alkohol wird Sie noch unter die Erde bringen!“ — „Ach was, ich bin sechzig Jahre alt geworden, und er hat mir nicht geschadet!“ — „Mag sein; aber wenn Sie mäßiger gewesen wären, könnten Sie gut und gern hundert sein!“

Stammatisch. „Nein, ich mache euren Nachbummel nicht mehr mit. Meine Frau hat den Kopf geschüttelt, als ich so spät heimkam.“ — „Bloß den Kopf geschüttelt?“ — „Ja, aber meinen!“

Verrechnet. Ein als geistig bekannter Mann begegnet seinem Arzt und glaubt, sich Doktorgebühren ersparen zu können. „Guten Tag, Doktor“, begrüßt er ihn deshalb. „Wie geht's? Denken Sie nur, ich habe seit einigen Tagen so ein Kratzen in den Gliedern, daß ich manchmal laut aufschreien muß. Was täten Sie wohl in diesem Fall?“ — „Ich weiß nicht“, erwidert der Arzt gelassen, „aber wahrscheinlich würde ich auch laut aufschreien!“

Unkellbare Bißbezieher. Vater (ärgertlich über die unablässigen Fragen seines Jungen): „Du weißt doch, Peter, daß die Käse infolge ihrer Neugierde gestorben ist?“ — „Vater, was war das eigentlich, was die Käse wissen wollte?“

Der Korb. „Erhören Sie mich, Fräulein Käthe! Wollen Sie nicht bereit sein, die Sonne meines Lebens zu werden?“ — „Aber gern! Ich würde mich glücklich schätzen, 150 Millionen Kilometer fern von Ihnen zu sein!“

Letzte Nachrichten

„Graf Zeppelin“ in Pernambuco gelandet. Newgart, 20. September. Nach einer Meldung der „Associated Press“ ist das Luftschiff „Graf Zeppelin“ 10.30 Uhr M.E.Z. in Pernambuco gelandet.

Einweihung einer Gedächtniskapelle für Erzberger

Bad Griesbach, 20. September. Zur Erinnerung an die zehnjährige Wiederkehr der Ermordung Erzbergers bei Bad Griesbach wurde heute am Ausgang des Bades eine Gedächtniskapelle eingeweiht, die von persönlichen Freunden und Anhängern des ermordeten Reichsministers gestiftet worden ist. Domkapitular Dr. Jauch weihte die Kapelle. Es folgte eine akademische Feier, bei der Reichstagsabgeordneter Diez-Radolfzell über Erzberger, sein Leben und Wirken sprach. Reichsinnenminister Dr. Wirth widmete dem Ermordeten Worte treuer Anhänglichkeit. Der eindrucksvollen Feier wohnten neben den beiden Brüdern Erzbergers auch der badiische und der württ. Staatspräsident, Mitglieder der badiischen und württ. Regierung und viele Mitglieder des bad. und württ. Landtages bei.

SA-Mann von Kommunisten erschossen

Meeritz, 20. September. Heute kam es nach einer kommunistischen Kundgebung auf dem Marktplatz vor dem Verkehrsbüro der Nationalsozialisten zu schweren Zusammenstößen zwischen Kommunisten und SA-Leuten, bei denen der 24jährige Arbeiter Gustav Seyditz, der Mitglied der Meeritzer SA, ist, von Kommunisten erschossen wurde. Nach der Tat flüchteten die Kommunisten. Die Polizei ist dem Täter auf der Spur. Bisher wurden 14 Festnahmen vorgenommen.

Geborben

Kagold: Elisabeth Wohlleder geb. Helber, 70 J. a. Freudenstadt: Lydia Frech geb. Wolf. Dietersweiler: Maria Stahl geb. Bauer, 82 J. a.

Wutmaßliches Wetter für Dienstag

Von oben herab: sich ein Hochdruckgebiet, doch zeigt sich im Norden eine starke Depression. Für Montag ist zwar zeitweilig aufheiterndes, aber nicht beständiges Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei, Altensteig. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Laut.

Für den Herbst Kleiderstoffe in reicher Auswahl. Was Sie auch suchen, Sie finden bei einer unverbindlichen Besichtigung sicherlich den richtigen Stoff und auch die niedrigen Preise. Chr. Krauss Altensteig.

Morgen von 1/2 9 Uhr ab Einmach-Zweischgen Trauben, Birnen Tomaten zu billigem Preis. Bitte meine werbe Kundenschaft sich jetzt mit Einmach-Zweischgen einzubeden, da dieselben teurer werden. Frau Ack.

Alles für Photosport stets frische Filme frische Platten in allen Größen Entwickeln Copieren Vergrößern beim Photo-Haus Schwarzwald-Drogerie Fritz Schlumberger Altensteig gegenüber Grünen Baum, Telefon 50

Briefhüllen liefert rasch und billig die W. Rieker'sche Buchdruckerei Altensteig.

Reichstaschenbuch für Steuerpflichtige mit Anhang von Rechtsanwalt Dr. J. Debrüch sowie Was muß jeder von der Einkommensteuer wissen? von Albert Allman zu haben in der W. Rieker'schen Buchhandlg., Altensteig.

Taschü ein Schiefertafelschützer mit besten Vorzügen. Er schützt die Tafel vor Bruch und verbietet das Verwischen der Aufgaben. Durch seine sinnreiche Konstruktion ist er aus Ersparnis-, gesundheitlichen und schultechnischen Gründen gutachtlich zur Anschaffung empfohlen. Den Taschü, der mit RM. 1.50 sehr billig ist sollte jedes Schulkind besitzen. Zu haben in der W. Riekerschen Buchhandlung Altensteig

Heirats-Gesuch. Häuslich gesinnter, netter Jüngling, 28 Jahre, ref. in bestellter und in geordneten Lebensverhältnissen, wünscht Bekanntschaft zwecks baldiger Heirat und Gründung eines eigenen Herdes, mit sparsamer und gesunder ref. Tochter von gutem, friedl. Charakter und wenn möglich mit etwas Erspartem. Nur ganz ernstgemeinte Mitteilungen mit Bild an August Huber, Detwil bei Santswil Kt. St. Gallen (Schweiz).

Gewerbebank Altensteig e. O. m. b. H. Für jedermann: Annahme von Spargelder bei höchstmöglicher Verzinsung Mindesteinlage 5 Mark Errichtung provisionsfreier Scheck-Konti Für Mitglieder: Abgabe von Vorschüssen, Kreditgewährung in laufender Rechnung, Diskontierung guter Warenwechsel An- und Verkauf von Wertpapieren

Rollenpapiere (Einwickelpapier) für Rollen-Abreib-Apparate empfiehlt die W. Rieker'sche Buchhandlg. Altensteig

Zur Anfertigung von Verlobungs-Karten and Verlobungs-Briefen sowie Hochzeits-Karten empfiehlt sich die W. Rieker'sche Buchdruckerei Altensteig

